

Gemeinde Aumühle

| | | |
|---|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage 12/147/2016 | AZ: | 21.11.2016 |
| Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich | Federführend: | Fachdienst II,3 - Planung und Bauen |
| Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 11 a für Gebiet: "Südlich Sachsenwaldstraße, östlich Weidenstieg, westlich Mortagneweg" | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 05.12.2016 | Bauausschuss der Gemeinde Aumühle | Vorberatung |
| 15.12.2016 | Gemeindevertretung Aumühle | Entscheidung |

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21. November 2013 die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 11a für das Gebiet: „Südlich Sachsenwaldstraße, östlich Weidenstieg, westlich Mortagneweg“ gefasst.

Da der Aufstellungsbeschluss für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 aufgehoben werden muss, wird der Bereich des bisher bezeichneten Bebauungsplanes Nr. 11a in den Bebauungsplan Nr. 11 integriert.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Aumühle beschließt die Satzung zur **Aufhebung** der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 11 a für das Gebiet: „Südlich Sachsenwaldstraße, östlich Weidenstieg, westlich Mortagneweg“ zu erlassen. Die beigefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

| | |
|--------|---------------|
| Datum: | Unterschrift: |
|--------|---------------|